

Fünfte Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen
Finanzdienstleistungen, Information Management, Mittelstandsökonomie und Technische Betriebswirtschaft
an der Hochschule Kaiserslautern
vom **XX.XX.2018**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S.463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2017 (GVBl. S. 17), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebswirtschaft der Hochschule Kaiserslautern am 28.03.2018 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Finanzdienstleistungen“, „Information Management“, „Mittelstandsökonomie“ und „Technische Betriebswirtschaft“ vom 11. Juni 2013 an der Hochschule Kaiserslautern beschlossen. Diese Änderung der Prüfungsordnung hat der Präsident mit Schreiben vom **XX.XX.2018** genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1 Änderungen
Artikel 2 Inkrafttreten

Artikel 1
Änderungen

1. Die Bezeichnung der Ordnung für die Prüfung wird wie folgt neu gefasst: „Ordnung für die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen Finanzdienstleistungen, Information Management, Mittelstandsökonomie, Technische Betriebswirtschaft sowie Wirtschaft und Recht an der Hochschule Kaiserslautern“.
2. Im Inhaltsverzeichnis wird
 - a. nach „§ 18 Übergangsvorschriften“ ergänzt „§ 19 Besondere Regelungen für den Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Recht“.
 - b. nach „Anlage 1d: Prüfungsgebiete, Semesterwochenstunden, ECTS-Punkte Studiengang Technische Betriebswirtschaft“ ergänzt „Anlage 1e: Prüfungsgebiete, Semesterwochenstunden, ECTS-Punkte Studiengang Wirtschaft und Recht“.
 - c. nach „Anlage 2d: Gewichtung der Noten zur Bildung der Gesamtnote Studiengang Technische Betriebswirtschaft“ ergänzt „Anlage 2d: Gewichtung der Noten zur Bildung der Gesamtnote Studiengang Wirtschaft und Recht“.
3. In § 1 Absatz 1 wird
 - a. nach „Mittelstandsökonomie“ das Wort „und“ ersetzt durch „ ,“;
 - b. nach „Technische Betriebswirtschaft“ eingefügt „sowie „Wirtschaft und Recht““.
4. In § 2 wird
 - a. nach „Mittelstandsökonomie“ das Wort „und“ ersetzt durch „ ,“;
 - b. nach „Technische Betriebswirtschaft“ eingefügt „und „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: B. A.) für den Studiengang Wirtschaft und Recht.“
5. In § 3 Absatz 2 Satz 2 wird
 - a. nach „Mittelstandsökonomie 132 SWS“ das Wort „und“ ersetzt durch „ ,“;
 - b. nach „Technische Betriebswirtschaft 138 SWS“ eingefügt „ und für den Studiengang Wirtschaft und Recht 122 SWS.“
6. In § 16 Absatz 2 wird
 - a. nach „Mittelstandsökonomie“ das Wort „und“ ersetzt durch „ ,“;
 - b. nach „Technische Betriebswirtschaft“ eingefügt „sowie Wirtschaft und Recht“.
7. Nach § 18 wird eingefügt:

§ 19 Besondere Regelungen für den Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Recht

- (1) An die Stelle des Praktischen Studienseesters gemäß § 9 dieser Ordnung tritt im Studiengang Wirtschaft und Recht das Projekt I. Das Projekt I beinhaltet eine 12-wöchige Praxisphase in einem für den Studiengang einschlägigen Unternehmen oder Behörde. Für das Projekt I gelten § 9 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 5 dieser Fachprüfungsordnung entsprechend. Sofern das Projekt I belegt wurde, entfällt die Möglichkeit des Mobilitätsmoduls.
 - (2) Das 5. und 6. Fachsemester enthält Pflichtveranstaltungen, Vertiefungsveranstaltungen und das Projekt I. Vertiefungsveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS und Projekt I können jeweils wahlweise entweder im 5. oder 6. Fachsemester belegt werden.
 - (3) Im 5. oder 6. Semester kann das Mobilitätsmodul gewählt werden. Das Mobilitätsmodul tritt an die Stelle der Module des Semesters in dem es absolviert wird. Im jeweils anderen Semester müssen dessen Pflichtveranstaltungen und Vertiefungsveranstaltungen absolviert werden. Das Projekt I entfällt wenn das Mobilitätsmodul belegt wird. Im Übrigen ergeben sich die Anforderungen an das Mobilitätsmodul aus der Modulbeschreibung.
 - (4) Das Projekt II im 7. Fachsemester besteht aus dem EU-Exkursion-Projekt und dem Moot-Court-Projekt.
 - (5) In § 10 Abs. 1 Ziffer 2 dieser Ordnung tritt das Projekt I an die Stelle des praktischen Studienseesters.
8. Anlage 1 wird um Anlage 1e ergänzt.
9. Anlage 2 wird um Anlage 2e ergänzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.

Zweibrücken, XX.XX.2018

Prof. Dr. Gunter Kürble
Dekan des Fachbereichs Betriebswirtschaft
Hochschule Kaiserslautern

Anlage 1e: Prüfungsgebiete, Semesterwochenstunden, ECTS -Punkte Studiengang Wirtschaft und Recht

Module	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		Summe	
	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP
Grundl. Allg. BWL	4	6P/K													4	6
Einführung in das Recht	4	6P/K													4	6
Rechnungswesen	4	5P/K													4	5
Quant. Analyse und Planung	4	6S													4	6
Englisch Grundlagen (En I)	2	3S													2	3
Studienmethodik	2	3S													2	3
Marketing			4	6P/K											4	6
Grundlagen des Zivilrechts			4	6P/K											4	6
Grundl. des Öffentl. Rechts			4	6P/K											4	6
Europ. Studien und Sprachen			4	6S											4	6
Engl. Fortgeschrittene																
Europäische Studien																
Methoden in Stud. und Praxis															4	5
Vortrags- und Präs.Tech.			2	3S												
Schr.Komm.i.Word			2	2S												
Pers.wirtschaftl. Grundfktn					4	6P/K									4	6
Arbeitsrecht u. Compliance					4	6P/K									4	6
Recht der Kaufleute					4	6P/K									4	6
Englisch i. Unternehm.(m.Ü.)					4	5S									4	5
Mensch und Unternehmen															4	6
Komm.i.Unternehm.					2	3S										
Motivation d. Führung					2	3S										
Finanzierung und Investition							4	6P/K							4	6
Finanzierungsrecht							4	6P/K							4	6
Gesellschaft- u. InsolvenR							4	6P/K							4	6
Steuern							4	5P/K							4	5
Informationsmang.i. Wi+Re							4	5P/K							4	5
Projektmanagement							2	3S							2	3
Mikroökonomie									4	5P/K					4	5
Wettbewerbspolitik									4	6P/K					4	6
WettbewerbR, gew. Rechtsschutz und Urheberrecht									4	5P/H					4	5
Vertiefung (§ 19 FPO)																
WirtschaftsverwaltungsR									4	5P/K					4	5
WirtschaftsstrafR									4	5P/K					4	5
Recht in der Praxis									4	5P/M					4	5
Mahn-Klagen-Vollstr.																
Vertragsgestaltung																
alternativ zu Vertiefung:																
Projekt I										15P/PA						15
Projekt I bzw. Vertiefung (wenn nicht im 5. Sem.)												(15P)				
Makroökonomie											4	5P/K			4	5
Innovationsmanagement											4	5P/K			4	5
InternetR u. R.d.n. Wirtschaft											4	6P/K			4	6
Projekt II															4	15
Moot Court Projekt														10P/PA		
EU Exkursion Projekt														5P/PA		
Bachelorarbeit u. Kolloquium																15
Bachelorarbeit															12P/BA	
Kolloquium															3P/M	
Gesamtsumme	20	29	16	29	20	29	22	31	24	31	12	31	0	30	122	210

S = Studienleistung (§ 6 Abs. 5 ABPO: "Die Form der jeweils zu erbringenden Studienleistung wird durch den jeweils Lehrenden spätestens zum Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben")

P = Prüfungsleistung (K= Klausur; H=Hausarbeit; PA=Projektarbeit; M=Mündliche Prüfung; BA=Bachelorarbeit)

Der Fächerblock der Vertiefungsveranstaltungen (15 ECTS) und das Projekt I können wahlweise im 5. oder 6. Semester belegt werden.

Im 5. oder 6. Semester kann das Mobilitätsmodul belegt werden. Wenn das Mobilitätsmodul belegt wird, entfällt das Projekt I. Die Vertiefungsveranstaltungen müssen auch im Falle des Mobilitätsmoduls bestanden werden.

Anlage 2 e: Gewichtung der Noten zur Bildung der Gesamtnote, Studiengang Wirtschaft und Recht

Fachgebiete mit Prüfungsleistungen	Gewichtung zur Bildung der Gesamtnote
	CP
Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	6
Einführung in das Recht	6
Rechnungswesen	5
Quantitative Analyse und Planung*	0
Englisch Grundlagen*	0
Studienmethodik*	0
Marketing	6
Grundlagen des Zivilrechts	6
Grundlagen des Öffentlichen Rechts	6
Europäische Studien und Sprachen*	0
Methoden in Studium und Praxis*	0
Personalwirtschaftliche Grundfunktionen	6
Arbeitsrecht / 'Compliance'	6
Recht der Kaufleute	6
Englisch im Unternehmen*	0
Mensch und Unternehmen*	0
Finanzierung und Investition	6
Finanzierungsrecht	6
Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht	6
Steuern	5
Informationsmanagement in Wirtschaft und Recht	5
Projektmanagement	0
Mikroökonomie	5
Wettbewerbspolitik	6
Wettbewerbsrecht, gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	5
Wahl Vertiefung	
Wirtschaftsverwaltungsrecht	5
Wirtschaftsstrafrecht	5
Recht in der Praxis	5
Alternativ	
Projekt I	15
Makroökonomie	5
Innovationsmanagement	5
Internetrecht und Recht der neuen Wirtschaft	6
Projekt II	15
Bachelorarbeit	22
Kolloquium	8
Gesamtsumme	188

* Geht nicht in die Gesamtnote ein.